

# Sitzungsprotokoll

Zl. 4/2019

## GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 2. Mai 2019 um  
20.00 Uhr im Gemeindeamt/Sitzungszimmer

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende: 22.58 Uhr**

### Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender  
Herr Bgm.-Stv. Hermann Keiler

### Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte  
Herr Pirchner Roland (als Ersatz für Zingerle Alexandra)  
Herr Singer Andreas  
Herr Daberto Sandro  
Herr Untermair Christian  
Herr Ing. Kaspar Schreder  
Herr Böck Dominik (als Ersatz für Hechenblaickner Mathias)  
Frau Chelucci Maria  
Herr Rott Michael  
Frau Verra Patrizia  
Herr Marco Theuretzbacher  
Herr Hubert Klammer  
Herr Stefan Danzl

### Entschuldigt:

Frau Zingerle Alexandra

### Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer und zahlreiche Zuhörer/innen, sowie 2 Pressevertreter

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 20.03.2019);
2. Ansuchen um Teilung von Wohnungen im Wohnhaus Rofansiedlung Nr. 444b (Antragsteller: Bernhard Aschaber);
3. Bebauungsplan für Gst.-Nr. 1184/1 KG. Wiesing (Antragsteller: Schöner Wohnen GmbH);
4. Stellungnahme zum Widmungsverfahren auf Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing – geplante Errichtung der „Kinder-Reha-West“;
5. Geschäftsübernahme der Immobilien KG durch Gemeinde Wiesing;
6. Straßentieferlegung im Zuge der Ortskernneugestaltung;
7. Diverse Ansuchen;
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges;
9. Vergabe der ausgeschriebenen Wohnung im Haus Dorf Nr. 50 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Punkt 4 der TO wird auf Antrag des Bürgermeisters aufgrund des großen Publikumsandranges vorgezogen.

## *Sitzungsverlauf und Beschlüsse!*

### **1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 20.03.2019);**

Das Protokoll wurde allen Gemeinderäten übermittelt. GR Hubert Klammer möchte folgende Ergänzungen: Unter Allfälliges beim Thema Befangenheit möchte er anmerken, dass die Termine beim Land Tirol bezüglich Kinderreha auf dem Grundstück des Bürgermeisters nicht vom Vizebürgermeister wahrgenommen wurden. Weiters legt er Wert auf die Behauptung, dass unter Bgm. Flöck Johann die Opposition von der Bürgermeisterliste nicht so schlecht dargestellt wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 ja- Stimmen bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme das GR-Sitzungsprotokoll vom 20.03.2019.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Besucherinteresses vorgereicht:

### **4. Stellungnahme zum Widmungsverfahren auf Gst.-Nr. 1064 und 1061 KG. Wiesing – geplante Errichtung der „Kinder-Reha-West“;**

Es wurde am 25. März 2019 innerhalb der gesetzlichen Frist eine Stellungnahme – unterfertigt von 38 Wiesinger Bürger und Bürgerinnen – im Gemeindeamt eingebracht. Diese Stellungnahme wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt. In dieser Stellungnahme wird eine gesamtheitliche Überprüfung des Standortes verlangt. Insbesondere werden ein Lärmgutachten mit tatsächlichen Messungen sowie ein Verkehrskonzept mit einer vollständigen Projektgesamtplanung gefordert. Der Bürgermeister verliert dieses Schreiben.

Der Bürgermeister verweist auf das nun vorliegende Lärmgutachten vom Büro Fiby. Darin wird grundsätzlich festgehalten, dass die Errichtung dieser Einrichtung hier möglich ist. Weiters wird auf die Benennung von 7 Grundstücken für diese Einrichtung hingewiesen und man hat sich an die grundsätzliche Empfehlung durch das Land Tirol gehalten und demgemäß dieses Grundstück gewählt. Den Bürgermeister stört, dass Wiesing hier so dargestellt wird, als wenn es kaum noch bewohnbar wäre und ihm missfällt die negative Berichterstattung in den Medien. Die Messungen durch das Transitforum werden in Zweifel gesetzt, insbesondere durch das Schreiben einer Lärmgutachterfirma. Darin wird verwiesen, dass im Ergebnis gemittelte Werte verwendet werden sollten und nicht Lärmspitzenwerte. Weiters verliest der Bürgermeister ein Schreiben der Fa. Derfesser, in dem auf die Bautätigkeiten in der Nachbarschaft des Objektes, wo die Messungen durchgeführt wurden, hingewiesen wird. Auf Nachfrage von GR. Maria Chelucci von wem das Schreiben stammt, räumt der Bürgermeister ein, dass das E-mail vom Grundstückseigentümer Huber Stefan stammt. Der Bürgermeister verweist auch auf Münster mit dem Rehasentrum und sagt, dass hier die Gegebenheiten sicher nicht besser als in Wiesing sind.

GR. Marco Theuretzbacher fragt bezüglich Stellungnahme durch die Ärztekammer. Der Bürgermeister sagt, dass es keine gibt und seitens der Abt. Raumordnung keine diesbezügliche Forderung vorliegt. Wenn es erforderlich ist, kann dies gemacht werden. Weiters meint der Bürgermeister, sollte dieses Projekt abgelehnt werden, dann wird es wohl im gesamten Inntal schwierig werden, ähnliche Betriebe anzusiedeln.

GR. Wiedner Brigitte fragt GR Maria Chelucci, wer der Auftraggeber an das Transitforum war. Frau Chelucci antwortet, dass dies logischerweise die Unterzeichner des Schreibens sind.

GR Maria Chelucci erklärt ihre Sichtweise: Es blieb in den bisherigen Ausführungen unerwähnt, dass beim Lärmgutachten, welches letztlich zum Beschluss vom 13.02.2019 geführt hat, keinerlei Lärmmessung stattgefunden haben. Somit wurde dieser Beschluss erschlichen. Es hat auch geheißen, dass alles mit dem Land abgesprochen wurde. In der Sitzung vom 13.02.2019 wurde auf meine Anfrage vom Bürgermeister gesagt, dass es keinen Plan gibt. Am nächsten Tag wird im Rahmen einer Presseinformation eine planliche Darstellung präsentiert. Weiters wurde keine Lärmmessung durchgeführt, sondern nur Auszüge aus dem Lärmkataster in das Gutachten eingearbeitet. Das zu widmende Grundstück scheint überhaupt nicht im Lärmkataster auf, weil es derzeit noch Freiland ist. Aus diesem Grund ist diese Stellungnahme entstanden. Ca. 8 Wochen nach der Sitzung wird dann eine Lärmmessung durchgeführt, die als Langzeitmessung betitelt wird, obwohl insgesamt nur ca. 45 Std. gemessen wurde. Hier muss man sagen, dass diese Vorgehensweise nicht in Ordnung ist.

Der Bürgermeister verweist auf Dr. Hollmann von der Abt. Raumordnung und sagt, dass die Vorgangsweise mit diesem abgeklärt wurde und ergänzt, dass das Lärmgutachten von der Senecura in Auftrag gegeben wurde. Bei geschlossener Schneedecke sind keine Lärmmessungen möglich. Die Zuhilfenahme des Lärmkatasters war mit Dr. Hollmann abgeklärt worden.

GR Maria Chelucci möchte, dass solche Entscheidungen nach sachlichen Kriterien abgewickelt werden und nicht wie jetzt geschehen, unausgereift erfolgen. Gutachten müssen auch auf Plausibilität geprüft werden. Insbesondere das Gutachten ohne Lärmmessung stört Frau Chelucci, obwohl vom Bürgermeister gesagt wurde, dass alles passt. Dadurch hat man kein Vertrauen und wird in Hinkunft mehr Informationen fordern und es wird der nach der letzten GR-Sitzung vorgestellte Plan von Frau Chelucci gezeigt.

Der Bürgermeister verweist, dass es sich um eine Baumassenstudie handelt, die bei solchen Vorhaben üblich ist. Weiters wird festgehalten, dass auf der Gemeinde keine diesbezüglichen Pläne vorliegen. Der Bürgermeister findet das Projekt Kinderreha insgesamt eine gute Sache und ergänzt, dass seitens des Landes die ESA-Studie gemacht werden sollte.

GR Maria Chelucci bekräftigt noch einmal, dass für ein derartiges Projekt ein Verkehrskonzept erforderlich ist. Dafür braucht es auch einen Umweltausschuss. Der Bürgermeister verweist auf das Reha Münster und sieht dort auch keinen besseren Standort als in Wiesing. Zum neu ins Spiel gebrachten Standort in Natters merkt der Bürgermeister an, dass er nicht glaubt, dass die Fa. Senecura das so einfach hinnehmen würde, da es eine öffentliche Ausschreibung mit dem Standort Wiesing gegeben hat. Vorgesehen ist die Anlage mit 37 Betreuungsbetten, sowie 20 Elternbetten. Auf jeden Fall würde der Bürgermeister die Ansiedelung der Kinderreha begrüßen und sieht eine mögliche Erweiterung auch positiv.

GR Patrizia Verra verweist auf den im Gutachten der Firma Fiby angeführten Gesetzestext des TROG auf Seite 15, in dem steht, dass zur Feststellung der Eignung eines Grundstückes facheinschlägige Gutachten einzuholen sind. Daher sollte für die Widmung einer medizinischen Einrichtung auch ein Gutachten eines Umweltmediziners, eine Stellungnahme der Landes-sanitätsdirektion und der Gebietskrankenkasse vorliegen. Der Bürgermeister äußert zum wiederholten Male, dass er die Entscheidung über derartige Gutachten dem Land überlassen wolle.

GR Hubert Klammer fragt, ob die Wasserversorgung für eine derartige Anlage ausreichend ist. Der Bürgermeister bejaht und sagt, dass wir doppelt so viel Wasser haben, wie verbraucht wird.

GR Michael Rott fragt nach der weiteren Vorgangsweise?

Der Bürgermeister erläutert noch kurz das Lärmgutachten mit den Messergebnissen und ergänzt, dass z. B. die Ausreißer nach oben hauptsächlich Motorräder waren. Ansonsten wurden Grenzwerte nicht überschritten.

GR Maria Chelucci weist daraufhin, dass das 1. Grundstück auch vom Land bewilligt wurde und möchte vor einer Entscheidung durch die Gemeinde genaue Fakten. Man möchte Wiesing auf keinen Fall schlecht machen, wie dies oft unrichtigerweise behauptet wird. GR. Patrizia Verra sieht die Angelegenheit ebenso. Der Bürgermeister möchte, dass das Land endlich entscheidet.

GR Christian Untermair verweist auf die Standortempfehlung durch das Land Tirol. Es hat sich auch nichts geändert. Wenn die Widmung allerdings nicht kommt, ist es auch zu akzeptieren. Man sollte aber ein positives Signal senden.

Der Bürgermeister beantragt, die beschlossene Widmung zu bestätigen und somit die eingelangte Stellungnahme abzulehnen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt mit 12 Stimmen die Ablehnung der eingebrachten Stellungnahme zu den Grundstücken 1064 und 1061 KG. Wiesing betreffend „Kinderreha-West“. Es gibt 1 Gegenstimme, sowie 2 Enthaltungen, die für die Berücksichtigung der Stellungnahme sind. Der Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird somit gefasst und betrifft den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst.-Nr. 1064 KG. Wiesing

von rund 8088 m<sup>2</sup> von Freiland (§ 41 TROG) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Rehabilitationszentrum, sowie rund 277 m<sup>2</sup> von Freiland (§ 41 TROG) in örtliche Straße (§ 53. 1 TROG). Weiters wird der Beschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst und betrifft die Änderung des Raumordnungskonzeptes für die Gst.-Nr. 1061 und 1064 KG. Wiesing mit dem Zählerstempel z1 S19 D3 (vorwiegend Sondernutzung zur zeitnahen Errichtung eines Rehabilitationszentrums auf Gst. 1064 und 1061 KG. Wiesing und einer möglichen Erweiterung der Rehabilitationseinrichtung) gemäß § 31(1)e Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG).

## **2. Ansuchen um Teilung von Wohnungen im Wohnhaus Rofansiedlung Nr. 444b (Antragsteller: Bernhard Aschaber);**

Der Bürgermeister erläutert die Situation: Die Gemeinde Wiesing wollte von Anfang an in diesem Bereich keine zu große Einheiten schaffen. Aus diesem Grund wurde kein Bebauungsplan durch den Gemeinderat beschlossen. Die Folge dieser Entscheidung bedeutet, dass lediglich 5 Wohneinheiten zulässig sind. Festzuhalten ist allerdings, dass das Haus nach den bestehenden Außenmaßen und den Höhenkontrollen dem genehmigten Baubescheid entspricht. Herr Ing. Bernhard Aschaber teilt dem Gemeinderat die Situation wie folgt mit: Es wäre jetzt beabsichtigt, 3 Wohnungen zu teilen, da die bestehenden Wohnungen aufgrund der Größe von ca. 140 m<sup>2</sup> schwer verkäuflich sind. Insgesamt wären dann 8 Wohnungen auf der gleichen Wohnfläche untergebracht.

Daraufhin entsteht im Gemeinderat mit dem Grundstückseigentümer eine recht lebhaft Diskussion. GR Hubert Klammer verweist auf die schmale Straße und sieht daher eine Ausweitung der Wohnungen als schwierig aufgrund der schmalen Zufahrtsstraße. GR. Marco Theuretzbacher sieht es aufgrund von Folgewirkungen problematisch.

Bgm.-Stv. Hermann Keiler sieht auch nicht ein, dass man hier Zugeständnisse machen sollte, weil es genaue Vorgaben durch die Baugenehmigung gibt.

GR. Maria Chelucci fragt, ob er vielleicht was anbieten kann? Beispielsweise wurde in einer Vorstandssitzung signalisiert, dass man evtl. vergünstigte Starterwohnungen für junge Wiesinger/innen machen könnte.

Der Bürgermeister sieht eine nachträgliche Änderung der bestehenden Genehmigung äußerst problematisch.

GR. Rott Michael sieht insgesamt die Angelegenheit äußerst kritisch und fragt Herrn Aschaber, ob er sich nicht vor Baubeginn mit dieser Themenstellung befasst hat. Im Zuge der angeregten Diskussion sagt Herr Aschaber auch, dass er dann auch Flüchtlinge in die Wohnungen einquartieren könnte.

Im Gemeinderat herrscht über derartige Aussagen Erstaunen.

GR. Christian Untermair weist auf mehrere Vorgespräche hin, in denen nie die Rede war, dass mehr als 5 Wohnungen genehmigt werden und meint, dass von Anfang an auf 8 Wohnungen geplant wurde und findet die Vorgangsweise insgesamt tollkühn. Herr Aschaber wirft Herrn Untermair das unerlaubte Betreten seines Grundstückes vor. Herr Aschaber zeigt sich äußerst unzufrieden über die Haltung der Gemeinde und verweist seinerseits auf 2 bestehende Wohnanlagen mit 8 bzw. 9 Einheiten im näheren Umkreis. Festzuhalten ist weiters, dass bei einer Ausweitung auf 8 Wohnungen ein Spielplatz auf dem Baugrundstück auszuweisen wäre, was am betreffenden Grundstück nicht möglich ist. Der Bürgermeister sagt, dass er keine Möglichkeit für einen Bebauungsplan für das betreffende Projekt sieht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Wünschen von Herrn Bernhard Aschaber nicht entsprochen wird und für das Wohnhaus Rofansiedlung 444 b somit kein Bebauungsplan erlassen wird.

### **3. Bebauungsplan für Gst.-Nr. 1184/1 KG. Wiesing (Antragsteller: Schöner Wohnen GmbH);**

Der Bürgermeister erläutert die Situation zur Bebauung in diesem Bereich. Es wurde im Jahre 2014 die Auflegung des Bebauungsplanes beschlossen. Für die Erlassung gab es dann allerdings keine Mehrheit im Gemeinderat. Danach versuchte die Wohnbaugesellschaft mittels Eingabe beim Landes- und Bundesverwaltungsgericht die Erreichung ihrer Ziele zu verwirklichen, was allerdings nicht gelang. Mittlerweile wurde im Bauausschuss dieses Thema mehrmals besprochen und nun ist man wieder so weit, dass es zu einer Beschlussfassung kommen sollte. Der Bürgermeister erläutert, dass die Baudichte geringfügig von 0,50 auf 0,52 erhöht wird. Die Erhöhung wird mit höheren Gangbreiten aufgrund von Barrierefreiheit erklärt. In weiterer Folge soll die verkehrsmäßige Erschließung über die Gst.-Nr. 1173/1 von Wiedner Alois heraus geführt werden, sodass im Bereich der Wohnanlage eine Einbahnregelung gemacht wird. Dadurch sollte die Verkehrssituation verbessert werden.

GR Patrizia Verra merkt an, dass Herr Ruech in einer Bauausschusssitzung im Beisein seines Anwaltes davon gesprochen hat, dass ihm der Bürgermeister mehrfach eine Lärmschutzwand im Bereich der Wohnanlage versprochen hat. Der Bürgermeister kann sich an keine derartige Zusage erinnern. Weiters schlägt GR Patrizia Verra vor, dass ein neues geologisches Gutachten angefordert werden sollte, da das letzte bereits mehrere Jahre alt ist und daher nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen könnte. Der Bürgermeister verweist auf die durchgeführten Gelände-erkundungen (Bohrungen und Schürfungen) und sieht weitere Gutachten als nicht erforderlich an.

GR Maria Chelucci schlägt vor, dass sich der Wohnbauträger bei den Straßenerschließungskosten beteiligen sollte. Der Bürgermeister verweist auf die allgemeinen Erschließungskosten, die nach Baubeginn eingehoben werden. Weiters zeigt GR Maria Chelucci kein Verständnis für die leichte Erhöhung der Baudichte.

Der Bürgermeister sagt, dass man es sich keinesfalls leicht gemacht hat. Insgesamt wird auf ein bereits seit langem gewidmetes Grundstück verwiesen. GR Patrizia Verra stellt die Frage, ob möglicherweise eine Rückwidmung mit entsprechender Entschädigung vielleicht billiger wäre, als das gesamte Gebiet in der vorgesehenen Form zu erschließen. Der Bürgermeister sagt, dass er sich auf keinen unvorhersehbaren Rechtsstreit einlassen möchte, da es diesbezüglich auch eine oberstgerichtliche Entscheidung gibt.

GR. Wiedner Brigitte verweist auf das seit langem laufende Verfahren und ergänzt, dass die geforderten Auflagen durch den Wohnbauträger erfüllt wurden.

GR. Hubert Klammer erwähnt, dass sich aber im Hang insgesamt viel Wasser befinden sollte. Aus der Zuhörerschaft meldet sich ein Anrainer mehrmals zu Wort und verweist auch auf starkes Wasservorkommen im Hang. GR Maria Chelucci findet, dass das alles bekannt ist und sieht das daher sehr problematisch, auch wegen möglichen Schäden an Nachbargebäuden und dass sich der Wohnbauträger mit einer Gesellschaftsauflösung aus der Affäre ziehen könnte.

Aus der Zuhörerschaft schlägt Danzl Martin vor, mittels Bankgarantie für eine Sicherstellung zu sorgen. Fuchs Franz als direkt angrenzender Nachbar weist hin, dass vor Baubeginn auf jeden Fall die neue Straße errichtet sein muss.

Der Bürgermeister sagt, dass man insgesamt weiß, dass es kein einfach zu bebauendes Grundstück ist, aber aufgrund der bereits gesetzten Maßnahmen (Bohrungen, etc.) wird die Erlassung des Bebauungsplanes beantragt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 02.05.2019 auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1184/1 KG. Wiesing (Antragsteller: Schöner Wohnen GmbH, 6112 Wattens) nach den Bestimmungen der §§ 54-56 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, durch vier Wochen hindurch vom 07.05.2019 bis 05.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss sieht die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1184/1 KG. Wiesing im Sinne des §§ 66 (1) nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016) vor.

### **5. Geschäftsübernahme der Immobilien KG durch Gemeinde Wiesing;**

Für die Auflösung der Immobilien-KG und Rückübertragung an die Gemeinde als Eigentümerin bedarf es laut Auskunft des Notars noch einen Gemeinderatsbeschluss. Der Bürgermeister beantragt somit den geforderten Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Notar Mag. Josef Reitter erstellten Entwürfe (Ausscheidens- und Geschäftsübernahmevertrag sowie Aufsandungsurkunde) betreffend die Rückübertragung der an die Gemeinde Wiesing Immobilien KG übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Wiesing mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018. Und zwar nach Maßgabe des § 2 Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001. Damit wird das gesamte Vermögen der bisherigen Immobilien KG an die Gemeinde Wiesing zur weiteren Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben rückübertragen.

### **6. Straßentieferlegung im Zuge der Ortszentrumneugestaltung:**

Die Tiefenerlegung der bestehenden Landesstraße ist aufgrund der Ortszentrumneugestaltung in diesem Bereich erforderlich geworden. Es wurde ein Ausschreibungsverfahren von der Fa. VI-Plan ZT GmbH durchgeführt. Es haben 4 Firmen ein Angebot gelegt. Im Zuge dieser Arbeiten sind auch die gesamten Versorgungsleitungen in diesem Straßenbereich tiefer zu legen. Bei der Ausschreibung ist die Fa. STRABAG als Best- und Billigstbieterin hervorgegangen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten zur Tiefenerlegung der Landesstraße im Bereich des neuen Ortszentrums mit 11 ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Als Best- und Billigstbieterin ist die Fa. STRABAG mit einer Bruttosumme von € 523.411,96 hervorgegangen.

## **7. Diverse Ansuchen;**

Es werden keine Ansuchen behandelt.

## **8. Anfragen, Anträge und Allfälliges;**

- Der Bürgermeister berichtet im Eilverfahren über den derzeitigen Stand bei den Bauarbeiten zum neuen Ortszentrum.
- GR Sandro Daberto verweist auf die Vereinscontainer im Bereich Buchbergl und regt an, dass man sich hier etwas überlegen sollte, weil unter anderem Schlösser aufgebrochen wurden und somit dieser Standort nicht gut geeignet ist.
- GR Patrizia fragt bezüglich Geschwindigkeitsmessgeräten nach, die im Sommer letzten Jahres im Zuge einer Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister versprochen wurden. Der Bürgermeister sagt, dass man dies gemeinsam mit der Gemeinde Schlitters machen wird und stellt 2 neue Geräte in Aussicht.

Ende der Sitzung: 22.58 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Wiesing, 07.05.2019

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)